



# HPR aktuell

**Sonderausgabe  
Dezember 2016**

## Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Aus dem Bundesfinanzministerium wurde bekannt, dass rückwirkend zum **01. November 2016** in allen Laufbahnen der Zollverwaltung insgesamt 380 Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Sofern die Beamtinnen und Beamte mit der erforderlichen Punktzahl beurteilt worden sind, und die entsprechenden beförderungrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können sie in eine entsprechende Planstelle eingewiesen werden.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Einfacher Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 6e	bis 12 Punkte	16
nach A 5	bis 9 Punkte	1
<b>insgesamt</b>		<b>17</b>

Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 9m	bis 12 Punkte	69
nach A 8	bis 11 Punkte	229
<b>insgesamt</b>		<b>298</b>

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 13	bis 9 Punkte	11
nach A 12	bis 7 Punkte	32
<b>insgesamt</b>		<b>43</b>

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 16	bis 9 Punkte	1
nach A 15	bis 12 Punkte	9
nach A 14	bis 7 Punkte	12
<b>insgesamt</b>		<b>22</b>

Einweisungen von A 9m nach A 9m+Z sind derzeit nicht möglich, jedoch kann nach Rücksprache mit Vertretern des BMF und der Generalzolldirektion davon ausgegangen werden, dass der Block mit 14 Punkten zum 1. Februar 2017 freigegeben werden kann.

Beförderungen von A 10 nach A 11 sind zur Zeit ebenfalls nicht möglich, da die erforderlichen 466 Planstellen für den 9 Punkte Block nicht vorhanden sind. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ein Beurteilungsstichtag bislang weder vom BMF noch der GZD festgelegt wurde.



Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)